

# Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -



♦ Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" Eichenweg 4 · 19370 Parchim ♦

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Parchim, den 15.05.2023  
(nur per e-mail)

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 1  
Windkraftanlage (WKA) am Standort Kladrup - Repowering NM72C  
AZ: StALU WM-54-4764-5711.0.1.6.2V-76162  
hier: TöB Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ausgewiesenen Baubereich der geplanten Windkraftanlage  
liegen **keine** Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des  
Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Elde" mit Sitz in Parchim  
(WBV). Der WBV stimmt den geplanten Baumaßnahmen zu, wenn die  
folgenden Forderungen und Hinweise eingehalten werden:

## **1. Windkraftanlagen, Wege und Gewässer 2. Ordnung**

1.1. Im Baubereich der geplanten Windkraftanlage **WEA 1** sowie der  
in den Planunterlagen ausgewiesenen Zuwegungen befinden  
sich keine Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltungslast des  
WBV.

## **2. Interne, externe Verkabelung und Gewässer 2. Ordnung**

2.1. Für die interne Verkabelung im Windpark und die externe  
Verkabelung des Windparks bis zum Einspeisepunkt in das  
öffentliche Stromversorgungsnetz sind gesonderte  
Stellungnahmen des WBV erforderlich.

2.2. Grundsätzlich wird bei Querung eines Gewässers ein  
Schutzrohr von ausreichender Länge mit einem lichten  
Abstand von > 1,50 m zwischen der Außenkante der Rohre bei  
verrohrten Gewässern bzw. der Gewässersohle offener  
Gewässer und den zu verlegenden Kabeln (Schutzrohren)  
gefordert.

### **3. Kompensationsmaßnahmen**

- 3.1. Für die Kompensation des Eingriffs ist die Beanspruchung von Ökokontomaßnahmen vorgesehen.
- 3.2. Sollten andere, biotopbezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist der WBV erneut zu beteiligen.
- 3.3. Der WBV ist an der Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern seiner Unterhaltungspflicht interessiert. Ausgleichsverpflichtungen bzw. finanzielle Mittel die im Zuge von Baumaßnahmen entstehen, können in Absprache mit dem WBV auch für Maßnahmen der Gewässerrenaturierung genutzt bzw. eingesetzt werden.

### **4. Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen, Binnenentwässerung**

- 4.1. Es können im Plangebiet Anlagen der Binnenentwässerung (Rohrleitungen, Dränagen) vorhanden sein. In unserem Archiv liegen dazu jedoch keine Projektunterlagen vor.
- 4.2. Bei aufgefundenen bzw. beschädigten Anlagen der Binnenentwässerung (auch ohne erkennbare Wasserführung) ist in jedem Fall davon auszugehen, dass diese funktionstüchtig sind. Diese Anlagen sind fachgerecht zu reparieren bzw. umzuverlegen.

Für Rückfragen oder einen Termin vor Ort stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Zöllner (\*)  
Geschäftsführer

(\*) Diese Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: keine